

Zusatzveranstaltungen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Januar 2011 14:38

Mein Fehler, ich bezog mich mit meiner Aussage (das die Schulleiterin auf der sicheren Seite sei) nur auf die Konferenzen. Das hätte ich vielleicht schreiben sollen und nicht nur im Text hervorheben sollen, dass dies für Sprechstage etc. nicht gilt.

Linna: wie sich das praktisch sinnvoll umsetzen lässt , sei dahin gestellt. ich kenne es aber auch, zumindest im Sek1-Bereich, dass Teilzeitkräfte auch nur einen anteiligen Elternsprechtag haben. Für Aufsichten etc. gilt es ebenfalls,

Zum Thema Fortbildungen sagt das Dienstrecht nichts. Evtl. fällt es unter "etc." Allgemein heißt es nur, dass Lehrer zu Fortbildungen verpflichtet seien.

Aber auch an der Stelle (ADO, §9) steht nichts zu Teilzeitkräften.

kl. gr. Frosch